

VEREINIGUNG
LUFTFAHRT

INFO

März 2004

AIRCRAFT ENGINEERS INTERNATIONAL



Herausgegeben von der Vereinigung Luftfahrt e.V.

64521 Gross-Gerau, Adolf-Kolping-Straße 4

Telefon: 06152/82699 Telefax: 06152/3049

gegründet 1975

Seit 1994 Mitglied der AEI (Aircraft Engineers International)

www.vluftfahrt.de





Verhandler neu gewählt

ver.di Konzerntarifkommission im Lufthansa-Konzern konstituiert sich

Im Herbst 2003 hat ver.di ihre Tarifpolitik im Lufthansa-Konzern stärker auf die Belange der einzelnen Geschäftsfelder ausgerichtet.

Diese Neuorientierung hat sich einerseits als Konsequenz aus der Schlichtung ergeben und ist andererseits geeignet, den Belangen unserer Mitglieder besser und gezielter Rechnung zu tragen.

Als organisatorische Folge ergab sich bei der ohnehin fälligen Neuwahl der Tarifkommission auch eine Aufteilung auf die einzelnen Geschäftsfelder. Zur Durchführung der Verhandlungen zu neuen Vergütungsstrukturen wurden für die Geschäftsfelder

1. TECHNIK UND INFORMATIONSTECHNOLOGIE,

2. CATERING,

3. LOGISTIK und

4. PASSAGE/KONZERN

eigene, unterschiedlich grosse Tarifkommissionen gewählt, die grundsätzlich nach Mitgliederstärke

aufgestellt sind. Zusätzlich gibt es für die Bereiche **KABINE und TOURISTIK** eigene Tarifkommissionen. Alle Kommissionen haben für sich Sprecher gewählt und stehen einzeln unter einer zugeordneten hauptamtlichen Betreuung.

Für die übergeordneten Tarifthemen (z.B. jährliche Vergütungsrunden, Manteltarif, Bestandsschutz u.a.m.) wurde aus Mitgliedern der Geschäftsfeld Tarifkommissionen eine Konzern-Tarifkommission gebildet.

Diese Konzern-TK steht unter der Leitung von

Jan Kahmann und Ilona Ritter.

Als weitere Hauptamtliche gehören ihr die Kollegen **Steffen Kühhirt (Catering), Dietmar Stretz (Technik) und Thomas Wissgott (Logistik)** an.

Der ehrenamtliche Teil setzt sich aus 25 Kolleginnen und Kollegen zusammen: 10 LHT, 6 LSG, 5 DLH (davon 2 Kabine), 2 LCAG und je 1 LRS und LSY. Neben einer Vielzahl von VL-Mitgliedern in den Geschäftsfeld Kommissionen stellt die VL

in der Konzern-TK sechs Mitglieder.

Aus der Konzerntarifkommission wird im Bedarfsfall eine Verhandlungskommission gebildet, der neben Jan Kahmann und Ilona Ritter die Kolleginnen

Christina Weber und Frank Hartstein (LSG),

Birgit Michels und Werner Langendörfer (DLH),

Willi Rörig (LCAG),

Janine Voß (Jugend),

Bernd Niklas und Hans-Josef Weilbächer (LHT) sowie

Oliver Zimmermann (Kabine) angehören.



Werner Langendörfer

Wegen einer eigentlich begrüßenswerten Aktion des Rates der Europäischen Union, die zum Schutz der Fluggäste gedacht sein soll, ist nun in einigen Punkten eine massive Benachteiligung der Luftverkehrsgesellschaften entstanden.

Der Vorstand der Vereinigung Luftfahrt hat sich deshalb in einem Schreiben an den Rat gewandt. Wir drucken das Schreiben hier ab:

Rat der Europäischen Union
Rue de la Loi, 175

B-1048 Bruxelles

Gross-Gerau, den 23. Februar 2004

EU-Verordnung zu Fluggastrechten

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

die Vereinigung Luftfahrt e.V. ist eine Vereinigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der in Deutschland ansässigen Unternehmen der zivilen Luftfahrt.

Die Ziele der Vereinigung Luftfahrt sind die Mitwirkung an Bestand und Entwicklung der Zivilluftfahrt, die Verbesserung der Sicherheit und Effizienz im Luftverkehr, die Verbesserung und Anerkennung der berufsspezifischen Qualifikationen der im Zivilluftverkehr beschäftigten Mitarbeitern und die Wahrung von Verfolgung der berufs- und tarifpolitischen Interessen der Mitarbeiter.

In Ihrem Eu-Ministerratsbeschluss zur Förderung der Fluggastrechte in Europa legen Sie fest, dass Fluggesellschaften bei Überbuchungen, Verspätungen und Flugstreichungen, Schadenersatz an die Passagiere zu leisten haben.

Ein solche Entscheidung, die die Rechte der Fluggäste eindeutig definiert, ist vom Grundsatz her lobenswert und sollte auch von den Berufsverbänden in unserer Branche unterstützt werden.

Nach unserer Meinung jedoch liegt in dem vorliegenden Entwurf einer EU Verordnung ein Fehler offen zu Tage:

Es ist nicht nur die Pflicht des EU – Ministerrates zum Wohle der Verbraucher zu entscheiden, hier ist dieses wichtige Gremium auch in der Verantwortung den Unternehmen gegenüber.

Es kann und darf nicht sein, dass eine Fluggesellschaft im Falle höherer Gewalt gezwungen wird die Fluggäste zusätzlich zum wirtschaftlichen Schaden, den das Unternehmen in einem solchen Fall zu tragen hat, auch noch zu entschädigen .

Es gibt eine Vielzahl von Gründen, die eine Verspätung im Flugverkehr verursachen, ohne dass die Fluggesellschaft irgend etwas tun könnte, um eine solche Verspätung zu vermindern oder gar zu vermeiden:

- extrem schlechtes Wetter,
- Notfälle am Airport,
- Bombendrohungen,
- Attentate,
- Medizinische Notfälle an Bord,
- kriegerische Handlungen,
- Streiks,
- als auch ein hohes Verkehrsaufkommen.

Auch Treffen von Staatschefs haben in der Vergangenheit Verspätungen im Flugverkehr verursacht, die von keiner der betroffenen Fluggesellschaften zu verantworten waren: Bei Gipfeltreffen werden die Anflüge auf die betroffenen Flughäfen zum Teil aus Sicherheitsgründen stark reduziert, bestimmte Airways für einen gewissen Zeitraum sogar komplett gesperrt.

Dies alles sind Gründe für Verspätungen und Flugstreichungen, die keine der betroffenen Fluggesellschaften zu verantworten hat, hier jedoch die Kosten für Verspätungen oder Streichungen aufgebürdet bekommt. Hier die Luftverkehrsgesellschaft auch noch durch die EU-Gesetzgebung zu zwingen, die Passagiere zu entschädigen, stellt unserer Ansicht nach eine grobe Verletzung des Schutzes der freien Marktwirtschaft und des Wettbewerbs dar, für den Sie ebenso die Verantwortung tragen, wie für die Durchsetzung von Fluggastrechten.

Wir als Berufsverband fordern Sie auf, die von Ihnen getroffene Entscheidung im Rahmen der von uns genannten Ausnahmen zu ändern.

Ergebnis einer Beibehaltung dieser Entscheidung wären höhere Flugpreise für die Passagiere als auch weitere einschneidende Auswirkungen auf die Arbeitsplätze in der Luftfahrtbranche.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Zielina
Bundesvorsitzender
Vereinigung Luftfahrt



Frank Schott
stellvertr. Bundesvorsitzender
Vereinigung Luftfahrt





Probleme um die Praxisgebühr

Seit dem 1. Januar 2004 verlangen Ärzte für den Praxisbesuch zehn Euro pro Quartal. Gilt das auch für Facharzttermine und Vorsorgeuntersuchungen? Und müssen Kinder auch bezahlen?

Die Grundregel ist eigentlich ganz einfach: Wer in einer der gesetzlichen Krankenkassen versichert ist und einen Hausarzt, Zahnarzt, Facharzt, ein Krankenhaus, eine Ambulanz oder einen Notdienst besucht, muss vor der Behandlung erst einmal zehn Euro bezahlen. Kann der Patient nicht zahlen, wird nachgefordert. Der Arzt kann auch, wenn kein Notfall vorliegt, die Behandlung verweigern. Umgekehrt müssen die Ärzte in Notfällen immer helfen, ob zehn Euro bezahlt werden können oder nicht. Kompliziert wird die Zehn-Euro-Regel allerdings in Ausnahme-Fällen.

Ausnahmen

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren müssen grundsätzlich keine Praxisgebühr bezahlen. Die Gebühr entfällt außerdem, wenn eine Überweisung vom Hausarzt zum Facharzt, zur Ambulanz oder zum Notdienst vorliegt. Arztbesuche, die der Vorsorge dienen, wie Schutzimpfungen, Krebsvorsorgeuntersuchungen oder auch der Kontrollbesuch beim Zahnarzt sind ebenfalls gebührenfrei. Auch bei der Behandlung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten greift die Zehn-Euro-Regel nicht.

Vorsicht Gebührenfalle!

Vermieden werden sollte also vor allem ein Facharztbesuch ohne Überweisung. Teuer kann es zudem werden, wenn ein Patient mehrmals im Quartal zur Notfallambulanz muss. Dort sind nämlich jedes Mal zehn Euro fällig. Nicht vergessen sollte man außerdem, dass die zehn Euro schon bei telefonischer Beratung oder Rezeptausstellung fällig werden.

Fragen und Antworten zur Praxisgebühr

Muss ich bei jedem Arztbesuch Praxisgebühren zahlen?

Nein. Von 2004 an bezahlen Sie als gesetzlich Versicherte oder Versicherter eine Praxisgebühr von 10 Euro pro Quartal bei erstmaliger Inanspruchnahme eines Arztes – ganz gleich, ob es sich um einen Hausarzt, einen Facharzt oder einen Psychotherapeuten handelt. Wenn Sie dann mit Überweisung zu weiteren Ärzten gehen, brauchen Sie die Praxisgebühr nicht noch einmal zu bezahlen. Das bedeutet: Die Praxisgebühr fällt nur ein Mal pro Quartal an, egal wie oft Sie zum selben Arzt gehen und egal wie viele Ärzte Sie mit Überweisung aufsuchen. Auch wenn Sie sich im Krankenhaus ambulant behandeln lassen wollen, zahlen Sie die Praxisgebühr von 10 Euro. Es sei denn, Sie haben eine Überweisung. Beim Zahnarzt müssen Sie eine separate Praxisgebühr bezahlen, sofern es sich nicht um eine Vorsorgeuntersuchung handelt.

An wen kann mich der Hausarzt zuzahlungsfrei überweisen?

Der Hausarzt kann Sie an alle Fachärzte zuzahlungsfrei überweisen, also zum Beispiel auch zum Gynäkologen oder zum Augenarzt. Grundsätzlich kann jeder Facharzt zur Weiterbehandlung an einen anderen Facharzt überweisen. Überweisungen zu Ärzten desselben medizinischen Fachgebiets sind nur in Ausnahmefällen zulässig. Wenn Sie also bei einem anderen Facharzt eine zweite Meinung einholen möchten, müssen Sie in der Regel auch ein zweites Mal die Praxisgebühr zahlen, da zwei verschiedene Vertragsärzte konsultiert werden

Gilt die Praxisgebühr auch für Notfälle?

Das hängt von den konkreten Umständen ab. Weil es Überweisungen für die Inanspruchnahme eines Arztes im Notfall nicht gibt, wird generell zwischen dem Rettungsdienst bei lebensbedrohlichen Zuständen sowie planbaren und nicht planbaren Notfällen unterschieden. Wenn Sie den Notarzt alarmieren, der **im Rahmen des Rettungsdienstes** und für lebensbedrohliche Zustände tätig ist, brauchen Sie keine Praxisgebühr zu zahlen. Das heißt: Wer über die Notrufnummer 112 einen Rettungsdienst oder Notarzt ruft, zahlt keine Praxisgebühr. Dies gilt allerdings nicht für die Inanspruchnahme eines ärztlichen Bereitschaftsdienstes. Eine Praxisgebühr wird fällig für die **nicht geplante Notfallversorgung** durch einen Vertragsarzt oder durch einen organisierten Notfalldienst. Dagegen ist die vom Vertragsarzt **geplante Notfallversorgung** von der Praxisgebühr befreit. Ein Beispiel: Ein Notfall-Patient, der sich an einem Freitag eine Verletzung vom Hausarzt behandeln lassen muss, zahlt dort die Praxisgebühr. Sollte er am Wochenende den ärztlichen Notdienst wegen eines Verbandswechsels aufsuchen, braucht er dort keine Praxisgebühr mehr zu entrichten. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind von Zuzahlungen befreit.

Was passiert, wenn sich meine Behandlung bis ins nächste Quartal zieht?

Dauert eine Behandlung bis in das nachfolgende Quartal, müssen Sie nochmals eine Praxisgebühr zahlen. Die Praxisgebühr deckt beliebig viele Behandlungen ab, allerdings nur innerhalb eines Quartals. Grundsätzlich gelten Überweisungen nur für das Quartal ihrer Ausstellung. Nur in Ausnahmefällen sind Überweisungen, die unmittelbar vor Quartalsende ausgestellt wurden, auch über das Quartalsende hinaus gültig – zum Beispiel bei Laboruntersuchungen von Blut- oder Gewebeproben. Das heißt: Laborärzte dürfen in dem Fall keine Praxisgebühr erheben, wenn kurz vor Quartalsende eine Blut- oder Gewebeprobe entnommen wird, die das Labor erst im darauf folgenden Quartal analysieren kann.

Wer ist von Praxisgebühren befreit?

Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind generell von allen Zuzahlungen befreit, damit auch von den Praxisgebühren. Wenn Sie chronisch krank sind, bezahlen Sie die normale Praxisgebühr. Auf Ihre besondere Situation wird jedoch durch eine geringere Belastungsobergrenze Rücksicht genommen: Sie müssen jährlich nicht zwei Prozent, sondern maximal ein Prozent Ihrer Bruttoeinkommen an Zuzahlungen leisten. Keine Praxisgebühren fallen an bei der Schwangerenvorsorge und generellen Vorsorgeuntersuchungen und -maßnahmen.

Muss ich bei jedem Zahnarztbesuch 10 Euro Praxisgebühr zahlen?

Nein. Für zwei zahnärztliche Kontrolluntersuchungen im Jahr wird keine Praxisgebühr erhoben. Kinder unter 18 Jahren sind von Zuzahlungen und Praxisgebühren befreit. Im Übrigen zahlen gesetzlich Versicherte ab 18 für den ersten Zahnarztbesuch im Quartal eine Praxisgebühr von 10 Euro.

Muss ich bei einem Arbeitsunfall eine Praxisgebühr zahlen?

Unfallverletzte, deren Heilbehandlung und Rehabilitation nach Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten über die gesetzliche Unfallversicherung abgedeckt ist, müssen keine Praxisgebühr zahlen. Auch brauchen Sie keine Zuzahlungen für Arzneimittel und Heilmittel zu leisten, sofern die Verordnung zur Behandlung nach einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit ausgestellt wurde.

Welche Untersuchungen bleiben zuzahlungsfrei?

Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind von allen Zuzahlungen befreit, damit auch von den Praxisgebühren. Außerdem sind Vorsorge- und Früherkennungsmaßnahmen von der Praxisgebühr befreit. Hierzu gehören:

- Vorsorgeuntersuchungen während der Schwangerschaft.
- Krebsfrüherkennungsuntersuchungen: für Frauen ab dem 20. Lebensjahr Genitaluntersuchungen, ab dem 30. Lebensjahr zusätzlich Brust- und Haut- sowie ab dem 45. Lebensjahr zusätzlich Dickdarm- und Rektumuntersuchung. Bei Männern ab 45 Untersuchungen des Dickdarms, der Prostata, des äußeren Genitals und der Haut, Darmspiegelung ab dem 56. Lebensjahr.
- Gesundheits-Check ab dem 35. Lebensjahr alle zwei Jahre für gesetzlich Krankenversicherte. Schwerpunkte sind die Früherkennung von Herz-, Kreislauf- und Nierenerkrankungen so wie der Zuckerkrankheit.
- Schutzimpfungen, insbesondere gegen Kinderlähmung, Diphtherie, Tetanus, Mumps, Masern, Röteln, Keuchhusten, Influenza, Hirnhauterreger (keine Reiseprophylaxe).
- Jährlich zwei Vorsorgeuntersuchungen beim Zahnarzt.

Weitere ausführliche Informationen von A wie Apotheker bis Z wie Zahnersatz finden Sie unter:

www.mdr.de/ratgeber/neuab2004/1020843.html

und bei ver.di unter:

www.verdi.de/gesundheitsreform/eckpunkte/serviceheft_gesundheitsreform

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Sie können alle aktuellen Informationen, welche von der Vereinigung Luftfahrt veröffentlicht werden, abonnieren. Sie bekommen diese dann automatisch per e-mail zugestellt – wir bemühen uns Sie „auf dem Laufenden“ zu halten. Über Themenvorschläge freuen wir uns. Und so funktioniert es: Gehen Sie auf unsere Internetseite (www.vluftfahrt.de), Klicken Sie auf „VL-Info“ und dann auf „Newsletter abonnieren“



Barbara Bleicher,
Geschäftsführerin VL

Das ändert sich 2004

2004 ist das Jahr der Reformen: Eine ganze Reihe neuer Gesetze und Regelungen ist mit dem Jahreswechsel in Kraft getreten. So wird die dritte Stufe der Steuerreform vorgezogen, viele Vergünstigungen dagegen fallen weg oder werden gekürzt. Patienten müssen sich stärker an den Kosten für ihre Gesundheit beteiligen, die Rechte von Fluggästen bei Verspätungen oder Flug-ausfällen werden verbessert. Was sich für Familien, Pendler, Hausbauer und Verbraucher sonst noch ändert, erfahren Sie hier.

Wichtige Änderungen bei der Steuer

Die Steuerentlastungen für Arbeitnehmer kommen, nur fallen sie nicht so hoch aus wie geplant: Der Spitzensteuersatz sinkt auf 45 Prozent, der Eingangssteuersatz auf 16 Prozent. Gleichzeitig wird der Grundfreibetrag für alle Steuerzahler erhöht. Wer an der Steuer vorbeiverdient hat, bekommt die Chance, seine Schulden straffrei zu bezahlen.

www.mdr.de/ratgeber/neuab2004/1125832.html

Abbau von Vergünstigungen

Arbeitnehmer und Familien erhalten vom kommenden Jahr an weniger Vergünstigungen. So werden Freibeträge, Förderungen und Sparprämien gesenkt. Die Entfernungspauschale für Pendler wird gekürzt, die Einkommensgrenzen für das Erziehungsgeld herabgesetzt. Auch Hausbauer werden weniger gefördert: Zwar bleibt die Eigenheimzulage bestehen, sie fällt aber für Neubauten nur halb so hoch aus wie bisher. www.mdr.de/ratgeber/neuab2004/1112437.html

Neuerungen bei den Beitragsbemessungsgrenzen

Wie in jedem Jahr ändern sich auch die Beitragsbemessungsgrenzen für verschiedene Versicherungen. So erhöht sich beispielsweise der Wert in der Renten- und Arbeitslosenversicherung von bisher 4.250 Euro auf 4.350 Euro.

www.mdr.de/ratgeber/neuab2004/1126031.html

Mehr Schutz für Flugreisende

Die EU hat noch zum Jahresende eine neue Verordnung beschlossen, die Flugreisenden mehr Rechte einräumt. Wer künftig auf dem Flughafen stecken bleibt, weil sein Flugzeug überbucht ist, verspätet abfliegt oder der Flug ausfällt, hat Anspruch auf Schadenersatz. Für Pauschalreisende gelten die neuen Rechte aber voraussichtlich erst ab Ende 2004.

www.swr.de/ratgeber/reise/fluggastrechte/index1.html

Woher kommt mein Frühstücksei?

Ab Januar 2004 muss auf jedem Ei stehen, woher es stammt und wie die Legehennen lebt. Ein einheitlicher Code aus Zahlen und Buchstaben sagt dem Verbraucher, aus welchem Land das Ei kommt, ob es aus Freiland-, Boden- oder Käfighaltung stammt und in welchem Stall es gelegt wurde. So entschlüsseln Sie den Code:

swr.de/ratgeber/essen/eierkennzeichnung/index1.html

Handy im Auto: Ohne Freisprechanlage wird's teuer

Vom Führerschein mit 17 bis zum kostenlosen Kurzparken - 2004 ändert sich auch im Straßenverkehr so einiges. So müssen sich Passagiere in Reisebussen ab dem Frühjahr anschnallen. Wer im Auto ohne Freisprechanlage telefoniert, zahlt 40 Euro Strafe. Für telefonierende Radfahrer sind 25 Euro fällig.

www.ndr.de/ndr/service/auto/aenderungen_2004.html

Schwarzarbeit - Putzhilfen nicht strafbar

Die Bundesregierung hat am 18.2.2004 das Gesetz zur verschärften Bekämpfung der Schwarzarbeit beschlossen. Vor den Kabinettsberatungen hatte die rot-grüne Koalition die Gesetzespläne angesichts massiver Kritik noch einmal nachgebessert und die Bestrafung von Schwarzarbeit in privaten Haushalten gelockert.

So gelten Tätigkeiten wie Babysitten und Nachbarschaftshilfe, „die nicht nachhaltig auf Gewinn gerichtet sind“, nicht als Schwarzarbeit. Auch die Nichtanmeldung geringfügig Beschäftigter in Privathaushalten wird nicht als Straftat, sondern als Ordnungswidrigkeit eingestuft und mit einem Bußgeld geahndet.

Wer aber seine Haushaltshilfe oder seinen Babysitter nicht anmeldet, handelt illegal. Das war auch bislang geltendes Gesetz.

www.wdr.de/themen/wirtschaft/wirtschaftsordnung_und_politik/schwarzarbeit/index.jhtml

Strompreise - Wann lohnt sich der Wechsel?

Einige Energieversorger haben es schon angekündigt: Die Strompreise sollen 2004 für private Kunden steigen und zwar im Durchschnitt um rund sieben Prozent. Hier erfahren Sie, worauf Sie beim Wechsel Ihres Stromlieferanten achten müssen.

www.swr.de/ratgeber/finanzen/strompreise/index1.html

Was sich bei der gesetzlichen Rente ändert

Die Bundesregierung hat ein umfassendes Renten-Reformpaket geschnürt, das sich in kurz- und mittelfristige Maßnahmen unterteilt. So müssen Rentner 2004 eine Nullrunde hinnehmen. Zudem tragen sie die Beiträge zur Pflegeversicherung künftig allein. Neue Regelungen gelten auch für Anrechnungszeiten und Frührente.

www.mdr.de/ratgeber/neuab2004/1117569.html

Bundesanstalt für Arbeit wird zur Agentur

Arbeitslosen- und Sozialhilfe werden zum Arbeitslosengeld II zusammengelegt. Allerdings hat der Vermittlungsausschuss festgelegt, dass die Regelung erst ab 2005 gilt.

Schon ab dem kommenden Jahr wird die Bundesanstalt für Arbeit zur „Bundesagentur für Arbeit“ umgebaut. Die Vermittlung und Betreuung von Arbeitslosen findet dann in so genannten Job-Centern statt.

Mehr Infos unter: www.vluffahrt.de/home/vlinfo2003-12.php (Was ist eigentlich die Agenda 2010 und Hartz I bis ?)



Barbara Bleicher,
Geschäftsführerin VL

BYE BYE ILONA



In der Phase der Wiedervereinigung Deutschlands hatte die damalige DAG eine neue Mitarbeiterin namens Ilona Köbke aus Berlin/Schönefeld eingestellt. Mit dem unzutreffenden Ruf der „Ost-Frau“ hat sie zunächst im Auftrag der Berufsgruppe Luftfahrt ihre ehemaligen Kolleginnen und Kollegen der Interflug „bemuttert“.

Nach ihrem Umzug nach Frankfurt nahm sie umfangreiche Betreuungsaufgaben im Bezirk Frankfurt wahr. Durch das Aufarbeiten von Egon Willmann´s Akten hat sie nicht nur nebenbei das Bezirksbüro in Ordnung gebracht, sondern vor allem den Luftfahrtbereich so intensiv und schnell kennengelernt, wie niemand vorher. Kaum dass die Stellenausschreibung genehmigt war, hat Hubert Gartz unsere Ilona in die Leitung der DAG-Bundesberufsgruppe Luftfahrt (zurück) geholt, um mit ihr gemeinsam die DAG-Tarifpolitik in den deutschen Luftfahrtunternehmen zu gestalten. Damit war der Wandel von der „Ost-“, zur „Front-Frau“ auch formal vorbereitet. Nach Tarp´s Weggang zur Vereinigung Cockpit wurde Ilona zur ersten und einzigen Bundesberufsgruppenleiterin der DAG gewählt. Zwischenzeitlich hatte sie geheiratet und heißt jetzt Ritter.

Kampferprobt aus vielen Tarifschlachten ging sie auch „ritterlich“ mit uns in die Phase der Gewerkschaftsumbildung und stellte sich am Ende auch höchst loyal in die Dienste von ver.di. Seither leitete sie die Bundesfachgruppe Luftverkehr im Rahmen des Bundesfachbereichs Verkehr, führte weiter Tarifverhandlungen bei Lufthansa und in anderen Luftfahrt-Unternehmen. Sie hatte nach- und nebeneinander diverse Aufsichtsratsmandate inne und fungiert heute noch im Lufthansa-Konzernaufsichtsrat.

Trotz diverser Widrigkeiten und ständigen Terminengpässen ist sie ihren umfangreichen Betreuungsanforderungen aus den Belegschaften und Gremien nachgekommen. Dies war aus Berlin heraus fast immer mit erheblichen Eingriffen in ihren Privatbereich durch unendliche Reisetätigkeiten verbunden.

Damit es nun nicht ganz in einen Nachruf mündet, denn Ilona freut sich ja bester Gesundheit, komme ich zum Kern der Sache. Ilona Ritter beendet ihre Tätigkeit bei ver.di zum 30. Juni 2004 !

Für manche war und ist es ein Schock – viele können ihre Gründe nachvollziehen, ohne dass ich hier öffentlich darauf eingehe – einige wenige werden sich freuen. ALLE sollten aber mal darüber nachdenken, was man hätte tun und lassen müssen, damit sie ver.di hätte erhalten bleiben können...

ver.di muss einen erheblichen Verlust verkraften.

Michael Tarp und die VC können sich freuen, der VL bleibt sie verbunden und mit mir behalten viele eine sehr gute Freundin, der wir viel zu verdanken haben. Liebe Ilona, wir wünschen Dir alles Gute für den neuen Lebensabschnitt !!!



Werner Langendörfer

Strukturverhandlungen in der Lufthansa Technik fortgesetzt



Nach einer langen Unterbrechung der Tarifgespräche, haben am 5. März 2004 erstmals wieder Gespräche der Tarifkommission der Gewerkschaft und der Lufthansa Technik stattgefunden. Die Gespräche standen unter der Regie der allgemein schlechten tarifpolitischen Lage, die auf massive Veränderungen in der Tariflandschaft hinausläuft. Produktivitätsverbesserungen in beträchtlicher Höhe sind nach Ansicht der Arbeitgeber notwendig. Das Schreckgespenst der andernfalls verlorenen Arbeitsplätze lag ebenfalls "in der Luft".

Dieses Treffen war somit geprägt von einem Vortrag der Geschäftsleitung über die wirtschaftliche Situation und die Zukunftschancen des Unternehmens LHT. Nur im Wachstum wird eine Chance gesehen, die Zukunft ohne Verlust von Arbeitsplätzen zu sichern. Und genau hier liegt das Problem: Ein Wachstum mit den heutigen Lohnstückkosten ist aus Sicht der Arbeitgeber nicht möglich. Immer häufiger komme es vor, dass wir Kunden aus Kostengründen verlieren würden.

In diesem Klima kommt eine Diskussion über die Verteilung der 5.2 Millionen Euro in die Lohnstrukturtabelle der LHT "gerade recht".

Selbstverständlich, so erklärten die Arbeitgebervertreter, werde man sich an die Abmachungen aus der Schlichtung halten. Schließlich müssten Verträge auch eingehalten werden.

Es wurde vereinbart, dass wir uns in den nächsten Wochen zügig mit der Bearbeitung des Themas einer neuen Lohnstruktur in der Technik befassen wollen.

Immer unter der Vorgabe, dass die 5,2 Millionen für die Verbesserung der betroffenen Merkmale verwendet werden und es sich NICHT um eine allgemeine Lohnerhöhung handelt.

Eine immer wieder aufkommende Behauptung, wonach ALLE Mitarbeiter in der LHT eine oder zwei Lohngruppen mehr bekommen würden, kann aber schon hier gleich eine Absage erteilt werden.

Dies hätte dann mit einer strukturellen Reform oder gar Gerechtigkeit nichts mehr zu tun.

Ihre VL-Mitglieder in der Tarifkommission

Technologiesprünge = Arbeitsplatzverlust ? Schrumpft sich die AC-Getriebeinstand- haltung zu Tode?

Die Kollegen/-innen der Getriebeinstandsetzung bei HAM WG421 sind um ihre Arbeitsplätze besorgt!

Seit Monaten fehlt es an Arbeit. Es können nicht mehr alle Beschäftigte im Stammbereich beschäftigt werden.

Hervorgerufen wird diese Mindereinlastung durch neue Technologien die im AC-Getriebebau Einzug gehalten haben. Zusätzlich nimmt das Kundengeschäft seit Monaten rapide ab, da Fremdkunden keine oder weit weniger vorsorgliche Reparaturaufträge erteilen.

Die Beschäftigten in diesem Bereich sind in gewisser Weise Opfer des 11. September oder der sogenannten Luftfahrtkrise. Es wurden bekanntlich Altmuster weltweit abgestellt. Diese Flugzeuge werden aber von vielen Betreibern nicht wieder eingespult sondern durch neue AC-Muster ersetzt.

Der Bereich WG ist aber überwiegend technologisch auf Classic AC-Muster B747-200 /-400 , A300-600 , A310 und B737-300 /-400 /-500 ausgerichtet!

Neue Muster der A320-Familie, der CRJ und die B737-700 /-800 kommen durch den geringen Wartungsanfall oder durch günstigere Fremdüberholer kaum oder gar nicht zur Instandsetzung in diesen Bereich.

Nun sind ständig ca. 10 Kollegen /-innen seit vielen Monaten in anderen Produktionsbereichen tätig. Die Mitarbeiter/innen der Getriebewerkstatt sind durch gute Ausbildung und hoher Flexibilitätsbereitschaft zwar oft gern gesehene Leihkräfte in den aufnehmenden Bereichen, aber so richtig lustig findet das kein Getriebefachmann/-frau.

Alle Betroffenen hoffen auf den Erfolg, der sich in diesem Fall sehr bemühenen Geschäftsleitung. Alle hoffen, dass bald wieder genügend Arbeit in die Werkstatt gebracht wird.

Sollte sich dieser Zustand als Dauerzustand erweisen, so hoffen die Betroffenen auf andere Arbeit oder Aufgaben, die in der Getriebewerkstatt durchgeführt werden könnten. Denn es ist eine langjährig erfahrende Crew, die Mehrarbeiten und Minderauslastungen kennt.



Trotz alledem wollen diese zur Zeit schwer geprüften Kollegen/-innen lieber die Schulbank drücken und sich neuen Aufgaben stellen, statt als ewige Wanderer und innerbetriebliche Leihkräfte durch den Betrieb zu ziehen. Nicht nur die Arbeit sondern auch die Gruppe ist ihnen von hoher WICHTIGKEIT.

Diese Aspekte verdienen Respekt beziehungsweise viel Arbeit in dem Bereich.

Gerhard Viergutz



Ein Sturm steht uns bevor.

Die Bedrohungskulisse des LHT Vorstandes wird immer deutlicher. Die Neustrukturierung bedeutet für viele Mitarbeiter nichts Gutes. Man fühlt sich in das Jahr 1990 zurückversetzt. Fast schlagartig haben wir bei der LHT in Hamburg Auftragsrückgänge zu verzeichnen. Man macht sich nicht die Mühe die Missstände zu beheben, sondern verlagert die Arbeit in die LHT Auslandsbetriebe. Angesprochen auf Alternativen erhält man eine Aussage wie: "Wenn Sie der Meinung sind, dass wir hier fertigen können stelle ich Ihnen eine Halle hin in der Sie in Eigenregie fertigen können." Oder die Drohung Shop in Shop zu produzieren: „Wenn die Galvanik zu den angestrebten Kosten produzieren kann werden wir keine fremden Firmen auf unserem Gelände beauftragen.“ Auf den Hinweis, dass dies das Einschleichen einer zweiten Tarifebene wäre, erfolgt nur Axelzucken. Der Hinweis auf ver.di löst nur müdes Lächeln aus. Diese Reaktion ist nicht verwunderlich. Längst ist die Schwäche der Organisation dem Arbeitgeber bekannt. Wenn zum Beispiel bei einer verdi Mitgliederversammlung ganze 60 Leute erscheinen, so bleibt dieses nicht verborgen. Wenn die Vereinigung Luftfahrt und ihr Kooperationspartner etwas bewirken will, brauchen sie den Rückhalt in der Belegschaft. Müssen wir die Strapazen des Frühkapitalismus erneut durchleben und durchleiden?

Die Antwort heißt aufrüsten. Die Organisationen der Arbeitnehmer brauchen junge Mitglieder die bereit sind ihren monetären Beitrag zu leisten, die bereit sind sich schulen zu lassen und mutig für sich und ihre Familien einzustehen. **Gelingt dies nicht, so werden wir den Sturmangriff nicht bestehen.** Wie sagte ein Abteilungsleiter vor kurzem: "Wenn die Mitarbeiter bei den notwendigen Umsetzungen nach der Restrukturierung nicht zu Lohnkürzungen bereit sind, werden die Arbeitsplätze nicht zu halten sein"! Die Vereinigung Luftfahrt wird in der nächsten Zeit in den Bereichen erscheinen um die Beitrittserklärungen einzusammeln. **Es ist höchste Zeit für alle die noch nicht organisiert sind.**



Hartwig Nehls

Der Beitrag beträgt 1% des Bruttogehaltes und schließt die Mitgliedschaft in beiden Organisationen ein.

Hinweis:

Aus gegebenem Anlass weisen wir unsere Mitgliedschaft darauf hin, dass Ver.di offenbar Probleme mit der Verwaltung der VL-Mitglieder in Doppelmitgliedschaft hat. Es ist bedauerlicherweise vorgekommen, dass Mitglieder von VL/Ver.di gemahnt wurden. Dies geschah, OHNE beitragsrückständig zu sein.

Wir können uns für dieses Versehen zur Zeit nur bei Ihnen entschuldigen, der Fehler wird in der riesigen EDV-Anlage gesucht und hoffentlich bald behoben sein.

Sollten Sie eine unberechtigte Mahnung von Ver.di bekommen, so setzen Sie sich umgehend mit uns in Verbindung. Unsere Telefon- und Faxnummer finden Sie auf der Titelseite dieser Zeitung. Sie können sich selbstverständlich auch per Email an uns wenden: office@vluffahrt.de

Ihr VL-Vorstand

Die Lunte am Sozialstaat brennt

Während Rot/Grün erfolgreich versucht den Staat mit Einschnitten in das soziale System an die Wand zu fahren, will Schwarz/Gelb den sozialen Frieden durch den Abbau der tariflichen Autonomie, als auch durch tiefe Einschnitte in die durch das Betriebsverfassungsgesetz gesicherten Rechte sprengen.

Die Speicherkapazität des Gedächtnisses mancher Politiker und der Medien, scheint über 10 Jahre nicht hinaus zu gehen. Die Forderung, die Verbindlichkeit von Tarifverträgen aufzuheben, kann nur als Hackklotzpolitik bezeichnet werden und ist ein Rückfall in den Kapitalismus aus der Zeit als die Dampfmaschine erfunden wurde.

Hat man seitens der Politiker vergessen, warum Sozialversicherungen, Verbindlichkeit von Tarifverträgen, Betriebsverfassung usw. geschaffen wurden?

Früher gab es Hunderte von verschiedenen Gewerkschaften und es verging kein Tag an dem nicht irgendwo in Deutschland gestreikt wurde.

Mit Schaffung von Sozialversicherungen, verbindlichen Tarifverträgen usw. hat man den sozialen Frieden zum Wohle der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber als auch der Politik gesichert. Wollen die politisch Verantwortlichen wieder in die Zeit der sozialen Unruhen zurück? Anders kann man die Forderungen seitens der „Reformer“ nicht deuten.

Seit den 90er Jahren und mit Beginn des Runden Tisches, an dem Arbeitgeber und Gewerkschaften zusammen über Lösungsmöglichkeiten zur Schaffung von Arbeitsplätzen suchen, geht es in der Arbeitswelt rückwärts. Anfangs haben die Arbeitgeberverbände mit der Zusage, Arbeitsplätze zu schaffen, die Gewerkschaften zu Zugeständnissen bewegen können.

Im Rückblick muss man aber feststellen, dass Arbeitsplätze vernichtet oder ins Ausland verlagert wurden. Die Schaffung neuer Arbeitsplätze wurde immer weniger zum Thema. Ganz im Gegenteil: Durch immer weitere Kürzungen in den Tarifverträgen wird die Sicherung der vorhandenen Arbeitsplätze den Arbeitnehmervertretern unter größten Vorbehalten zugesagt. Dies geschieht in der Regel dann natürlich "nur und selbstverständlicherweise" für die Laufzeit des jeweiligen "Zugeständnistarifvertrags". Was ist aber danach? Weitere Zugeständnisse? Fragen Sie mal die Mitarbeiter der Condor / Thomas Cook! Die möchten beispielsweise schon gern wissen, was im Jahr 2005 "gespielt" wird.

Eine neue Art von Arbeitsplätzen hat jedoch steigende Zuwachsraten:

Die Niedriglohnarbeitsplätze:

Die Statistik besagt, dass mit der Einführung dieser Niedriglohnarbeitsplätze 7,5 Millionen Arbeitsplätze geschaffen wurden. Gibt es aber auch eine Statistik, aus der hervor geht, wie viel Vollzeitarbeitsplätze seit Einführung der Niedriglohnarbeitsplätze verloren gegangen sind? Die gibt es selbstverständlich nicht. Aber wer will mit € 400 im Monat eine Familie ernähren oder die Wirtschaft ankurbeln in dem er verstärkt konsumiert?

Das wir ein Problem haben, dürfte allen bekannt sein. Dieses Problem ist aber nicht abzustellen in dem man immer mehr den Sozialstaat abbaut und die Tariflandschaft sowie die betriebliche Ordnung zerstört.

Wenn sich ein Teil der Bevölkerung in diesem Lande aus der sozialen Verantwortung und Gemeinschaft verabschiedet hat, dann kann der andere Teil diesen Sozialstaat nicht mehr halten und es geht unweigerlich zurück in die Frühzeit des Kapitalismus in der jeder für sich selbst und für sein tun verantwortlich war.



Reinhard Bind

Wegen der Neufestsetzung des allgemeinen Beitragssatzes der Krankenversicherung auf Versorgungsbezüge hat der Vorstand eine Stellungnahme an Frau Schmidt (Gesundheitsministerin) geschickt:

An das
Bundesministerium für
Gesundheit und soziale Sicherung
z.Hd. Frau Schmidt
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Groß-Gerau, den 15.03.2004

Neufestsetzung des allgemeinen Beitragssatzes der Krankenversicherung auf Versorgungsbezüge

Sehr geehrte Bundesministerin Schmidt,

die Vereinigung Luftfahrt e.V. ist eine Vereinigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der in Deutschland ansässigen Unternehmen der zivilen Luftfahrt.

Die Ziele der Vereinigung Luftfahrt sind die Mitwirkung an Bestand und Entwicklung der Zivilluftfahrt, die Verbesserung der Sicherheit und Effizienz im Luftverkehr, die Verbesserung und Anerkennung der berufsspezifischen Qualifikationen der im Zivilluftverkehr beschäftigten Mitarbeitern und die Wahrung von Verfolgung der berufs- und tarifpolitischen Interessen der Mitarbeiter.

Mit Bestürzung haben unsere Mitglieder auf die Novellierung des allgemeinen Beitragssatzes der Krankenversicherung auf Versorgungsbezüge reagiert.

Wir wenden uns deshalb heute an Sie, um Ihnen unsere Bedenken mitzuteilen. Nach unserer Auffassung verstößt die Festsetzung des allgemeinen Beitragssatzes für Versorgungsbezüge nach § 248 SGB V gegen das Verbot der doppelten Verbeitragung. Die von unseren Mitgliedern zur betrieblichen Altersversorgung gezahlten Beiträge waren bereits krankenversicherungspflichtig und können nicht erneut der Finanzierung der Krankenversicherung dienen.

Durch die übergangslose Anwendung des allgemeinen Beitragssatzes auf Versorgungsbezüge wird in unzulässiger Weise in den Vertrauensschutz der Alterssicherung eingegriffen. Die zur betrieblichen Altersversorgung gezahlten Beiträge sind dazu bestimmt, eine ausreichende Existenzgrundlage im Alter zu sichern. Dieser Zweck wird durch die nicht vorhersehbar höhere Verbeitragung im Auszahlungszeitraum erheblich beeinträchtigt.

Die Anwendung der neuen gesetzlichen Regelungen ist auch nicht mit dem allgemeinen Gleichheitsgrundsatz aus Artikel 3 Abs. 1 GG in Übereinstimmung zu bringen denn es liegt sowohl eine Ungleichbehandlung zwischen Rentnern und Arbeitnehmern als auch zwischen privater und betrieblicher Vorsorge vor.

Arbeitnehmer müssen nur 50% der Sozialbeiträge selbst tragen den Rest übernehmen die Arbeitgeber. Rentner müssen jedoch mit dem neuen Gesetz die gesamten Sozialbeiträge insgesamt selbst tragen.

Des weiteren sehen wir eine Verletzung der Eigentumsgarantie gemäß Artikel 14 GG durch die unangemessene Erhöhung vom halben auf den vollen Krankenversicherungsbeitrag.

Im Namen unserer Mitglieder fordern wir Sie daher auf, die Neufestsetzung des allgemeinen Beitragssatzes der Krankenversicherung auf Versorgungsbezüge zu überprüfen und Doppelbelastungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu revidieren.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Bleicher
Geschäftsführerin



Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt als Mitglied und erkenne die Satzung der Vereinigung Luftfahrt an

Name: _____

Vorname: _____

PLZ: _____

Wohnort: _____

Strasse: _____

Hausnummer: _____

Geb.-Datum: _____

Telefonnummer: _____

Beschäftigt als: _____

E-Mailadresse: _____

Betrieb: _____

Dienststelle: _____

Eintritt ab: _____

Beitragshöhe: _____

Beitragsverhältnis: VL 1/4 Ver.di 3/4

Unterschrift



Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt als Mitglied und erkenne die Satzung der Ver.di an

Name: _____

Vorname: _____

PLZ: _____

Wohnort: _____

Strasse: _____

Hausnummer: _____

Geb.-Datum: _____

Telefonnummer: _____

Beschäftigt als: _____

E-Mailadresse: _____

Betrieb: _____

Dienststelle: _____

Eintritt ab: _____

Beitragshöhe: _____

Beitragsverhältnis: Ver.di 3/4 VL 1/4

Unterschrift

Ich bitte den Beitrag VL/Ver.di mittels Lastschrift monatlich/vierteljährlich von dem Girokonto/
/Postscheckkonto abbuchen zu lassen und erteile hierzu - jederzeit durch mich widerruflich - Vollmacht
Kontonummer _____ bei: _____

in: _____

BLZ: _____

Kontoinhaber: _____

Datum: _____

Unterschrift

Diese Daten werden EDV-mäßig gespeichert

Impressum

Die VL-Info ist ein Informationsblatt der Vereinigung Luftfahrt für Mitarbeiter in der Luftfahrt.

Die VL-Info erscheint unregelmäßig in einer Auflage von 3500 Exemplaren. Angestrebt wird eine viermalige Ausgabe pro Jahr.

Redaktionsleitung:
Werner Zielina

Redaktion:
Barbara Bleicher, Reinhard Bind, Bernd Michel, Heinz-Werner Langendörfer, Waldemar Becker, Frank Schott

Adresse:
Vereinigung Luftfahrt e.V. Adolf-Kolping-Straße 4, 64521 Gross-Gerau, Telefon:06152/82699, Telefax: 06152/3049
Email: office@vluffahrt.de, Internet: www.vluffahrt.de, Eintragung bei Amtsgericht Gross-Gerau: VR 912

Gesamtherstellung: Böhm Werbeservice, Neue Strasse 4, 65599 Dornburg-Thalheim